ERKLÄRUNG ZUM ERSATZ EINER BEEIDETEN BEZEUGUNGSURKUNDE (Art. 47 des DPR vom 28. Dezember 2000, Nr. 445)

Der/Die Unterfertigte	er/Die Unterfertigte Simon (Vorname)		RATTEINER (Nachname)		
geboren in(Geburtsgemeinde;	falls im Ausland ge	boren, Staat angeb	en) (Prov.)	m(Datum)	272
wohnhaft in(0	rt) (.	(Prov.)	(Adresse)	
ist sich der in Art. 76 d unwahren Erklärungen	les DPR Nr. 44 sowie Ausstellı	5/2000 angefül Ing und Gebrau	nrten strafrechtli ch falscher Urkur	chen Folgen im nden bewusst,	Falle von
ist sich der Folgen laut	GvD Nr. 39/20	13 bei unwahrei	n Erklärungen be	wusst, und	
		ERKLÄRT,			
sich in keiner der Sit Einsicht genommen hat		Nichterteilbarke	it laut GvD Nr.	39/2013, in d	las er/sie
Die vorliegende Erklärung w Provinz Bozen im Bereich "Tra	ird gemäß Art. 20 ansparente Verwal	Absatz 3 des Gvi tung" veröffentlicht.	O Nr. 39/2013 auf c	ier Homepage der	Autonomen
13-6					

(Information im Sinne von Artikel 13 des Datenschutzkodex – GvD Nr. 196/2003)

Der/Die Unterfertigte ist im Sinne und für die Wirkungen laut Art. 13 des GvD Nr. 196/2003 darüber informiert, dass die Landesverwaltung die übermittelten Daten, auch in elektronischer Form, verarbeitet, und zwar ausschließlich jene, die für das Verfahren notwendig sind. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Direktor der Abteilung Deutsches Schulamt. Rechtsinhaber ist die Autonome Provinz Bozen.

Der/Die Unterfertigte ist darüber informlert, dass er/sie auf Anfrage gemäß den Artikeln 7-10 des Datenschutzkodex Zugang zu seinen/ihren Daten hat, Auszüge davon verlangen oder Informationen darüber erhalten kann; ferner, dass er/sie – sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen – verlangen darf, dass seine/ihre Daten aktualisiert, gelöscht, anonymisiert oder gesperrt werden.

f.to/gez. (Der/Die Unterfertigte)

Brumay / 21.07.14 (Ort und Datum)

Gemäß Art. 38 des DPR vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, kann diese Erklärung von der betroffenen Person in Anwesenheit des Direktors des Amtes für Aufnahme und Laufbahn des Lehrpersonals oder eines von ihm beauftragten Bediensteten unterzeichnet werden oder – falls nicht vor dem Direktor oder zuständigen Bediensteten unterzeichnet – unterzeichnet und zusammen mit einer nicht beglaubigten Kopie eines Erkennungsausweises des/der Erklärenden per Post, telematisch (per E-Mail) oder durch eine beauftragte Person dem Deutschen Schulamt übermittelt werden.